

Teil einer Klausur mit Bleistift geschrieben

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. November 2016 21:17

Tintenkiller, Tipp-Ex und Bleistift können im Nachhinein nicht reklamiert werden, also alles was auch eine nachträgliche Änderung sein könnte. In der Oberstufe werden Freiflächen zudem als ungültig markiert. Problem solved.

Sicherlich werten und die Schülerin darauf ansprechen, dass sie das zu unterlassen hat. Wenn du den Hammer rausholen willst: Gibt es in HH auch die Möglichkeit wegen formaler Mängel die Note herabzusetzen?